

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Siemer I“ für die Ortschaft Schauen +++

Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 05.02.2002 wird hiermit rückwirkend zum 12.03.2002 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Siemer I“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

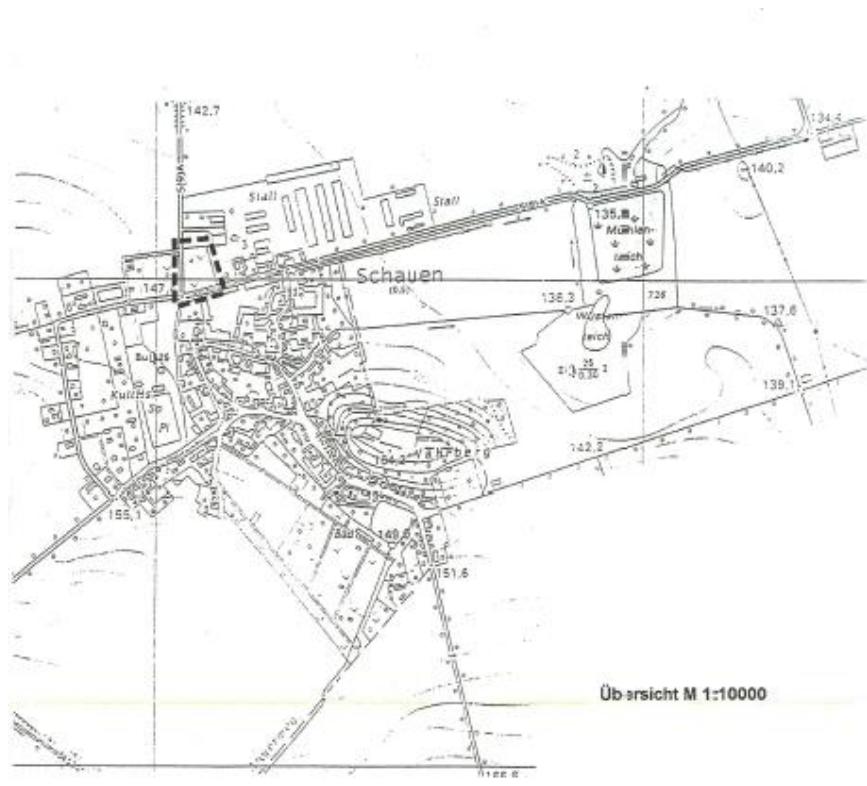
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025

Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ für die Ortschaft Hoppenstedt +++

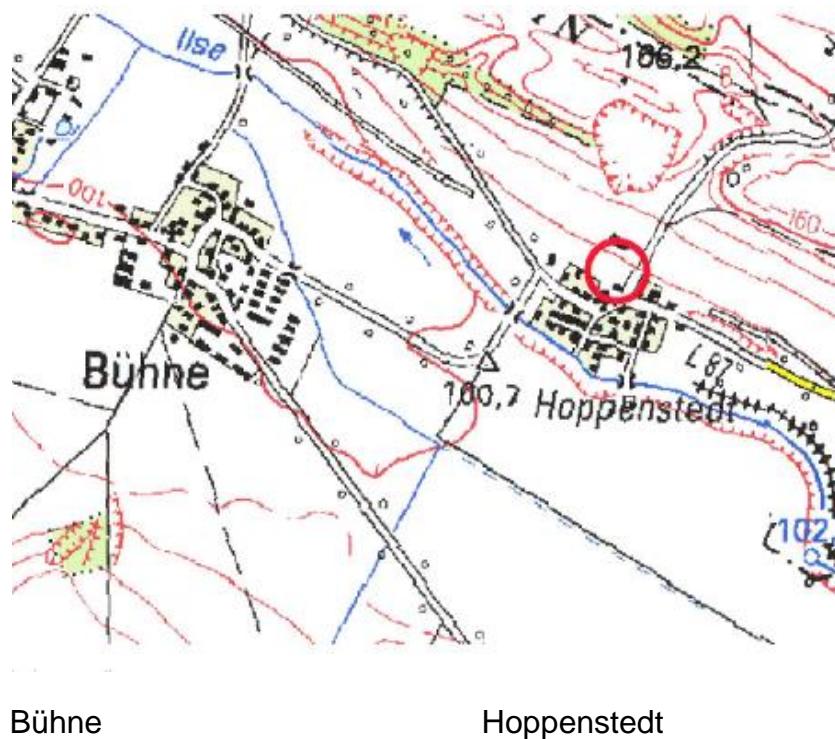
Der Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ der Ortschaft Hoppenstedt, beschlossen am 07.06.2005 wird hiermit rückwirkend zum 09.06.2006 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ der Ortschaft Hoppenstedt ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Bühne

Hoppenstedt

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025


Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ für die Ortschaft Schauen +++

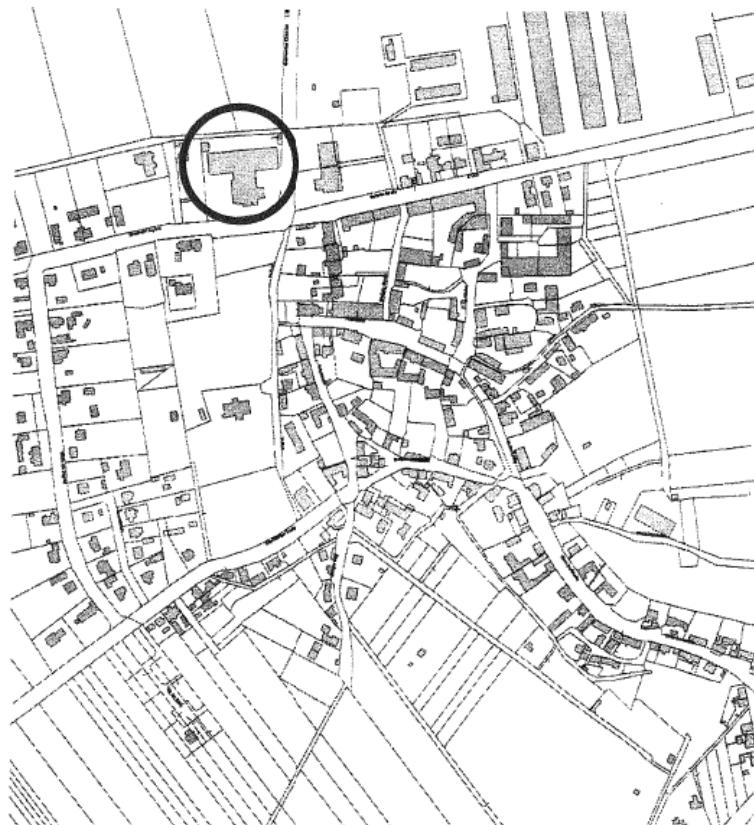
Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 25.09.2008 wird hiermit rückwirkend zum 10.10.2008 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025



Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Waldhaus“ für die Ortschaft Osterwieck +++

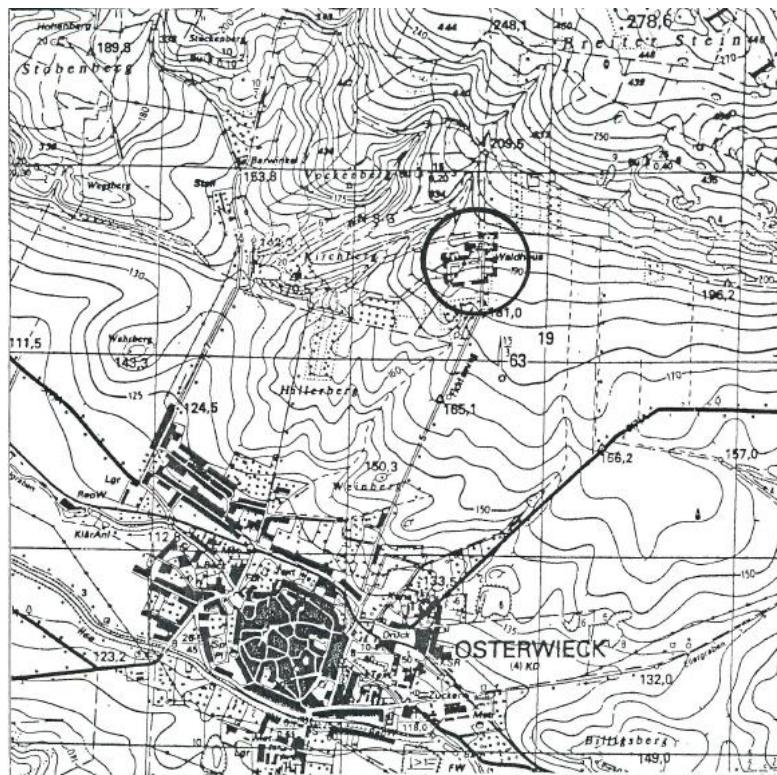
Der Bebauungsplan „Waldhaus“ der Stadt Osterwieck, beschlossen am 01.08.2001 wird hiermit rückwirkend zum 04.03.2002 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Waldhaus“ der Stadt Osterwieck ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Osterwieck

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025


Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 1. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim +++

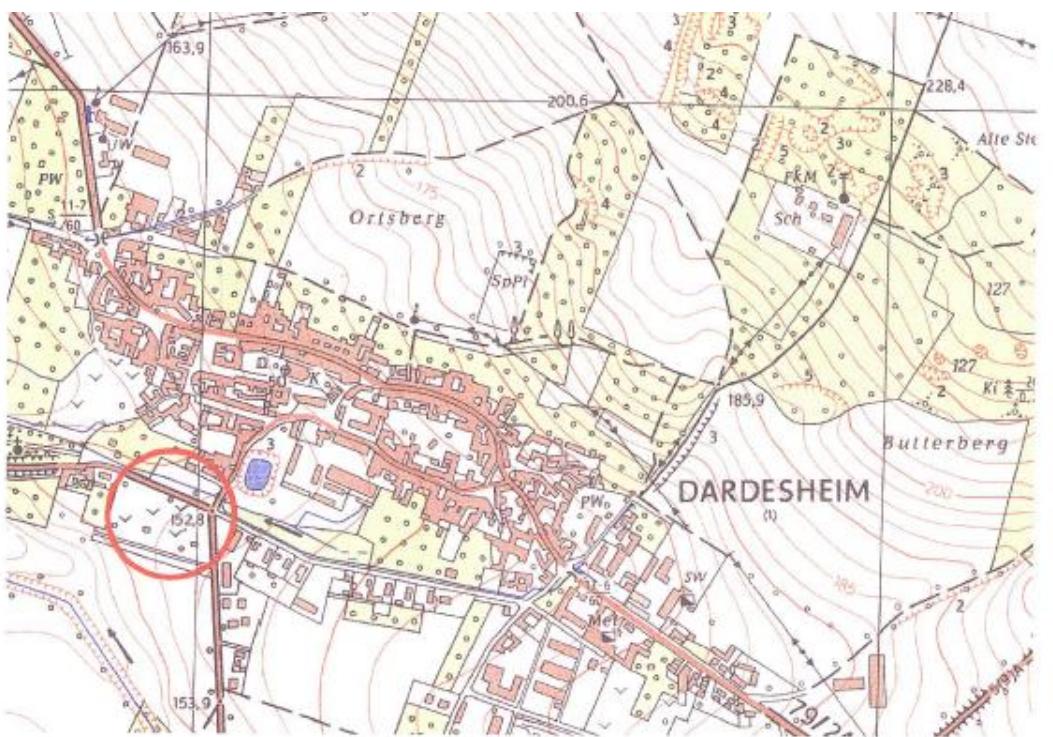
Der Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge“ der Ortschaft Dardesheim, beschlossen am 23.10.2013 wird hiermit rückwirkend zum 08.05.2014 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge“ der Ortschaft Dardesheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025

Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung Beschlusses 130-IV-2025 +++

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Schließung der Kindertagesstätten in Rohrsheim und Bühne zum 31.12.2025 beschlossen.

Osterwieck, 25.08.2025

Heinemann
Bürgermeister



Siegel

+++ Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH +++



Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Helmstedt/Ost – Bleckenstedt/Süd

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der
Stadt Osterwieck vom 01.08.2025 bis
31.01.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und ist als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Das Vorhaben ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten zur Erkenntnisgewinnung durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Rastvogelkartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Rastvogelbestände erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Hierbei werden Flächen visuell und unterstützend akustisch erfasst, um Vorkommen rastender und durchziehender Vogelarten festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Die optische Erfassung der Arten und der Anzahl der vorgefundenen Individuen erfolgt mit Fernglas und Spektiv.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Vögel und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Der zeitliche Umfang der Kartierungen ist artspezifisch und dauert i. d. R. mehrere Stunden am Tag und in der Morgen- und Abend-Dämmerung. Die Erfassungen zu den Zugzeiten der Vögel erfolgen an jeweils einzelnen Tagen im Zeitraum August 2025 bis April 2026. Insgesamt finden in diesem Zeitraum 18 Begehungen statt. Dieser relativ lange Zeitraum ist erforderlich, um sowohl den Herbst- als auch den Frühjahrszug möglichst vollständig erfassen zu können. Die Kartierungsarbeiten können jeweils im zeitlichem Abstand zueinander stattfinden.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums bei der Erfassung betroffen sind. Da die konkrete Auswahl der Kartierbereiche im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfolgt, ist es möglich, dass viele Flurstücke bzw. Grundstücke gar nicht und einige mehrfach betreten werden müssen. Die Rastvogelkartierungen erfolgen i. d. R. von privaten und öffentlichen Wegen aus, die begangen und befahren werden müssen. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. [Hier finden Sie die Liste mit den betroffenen Flurstücken](#)

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

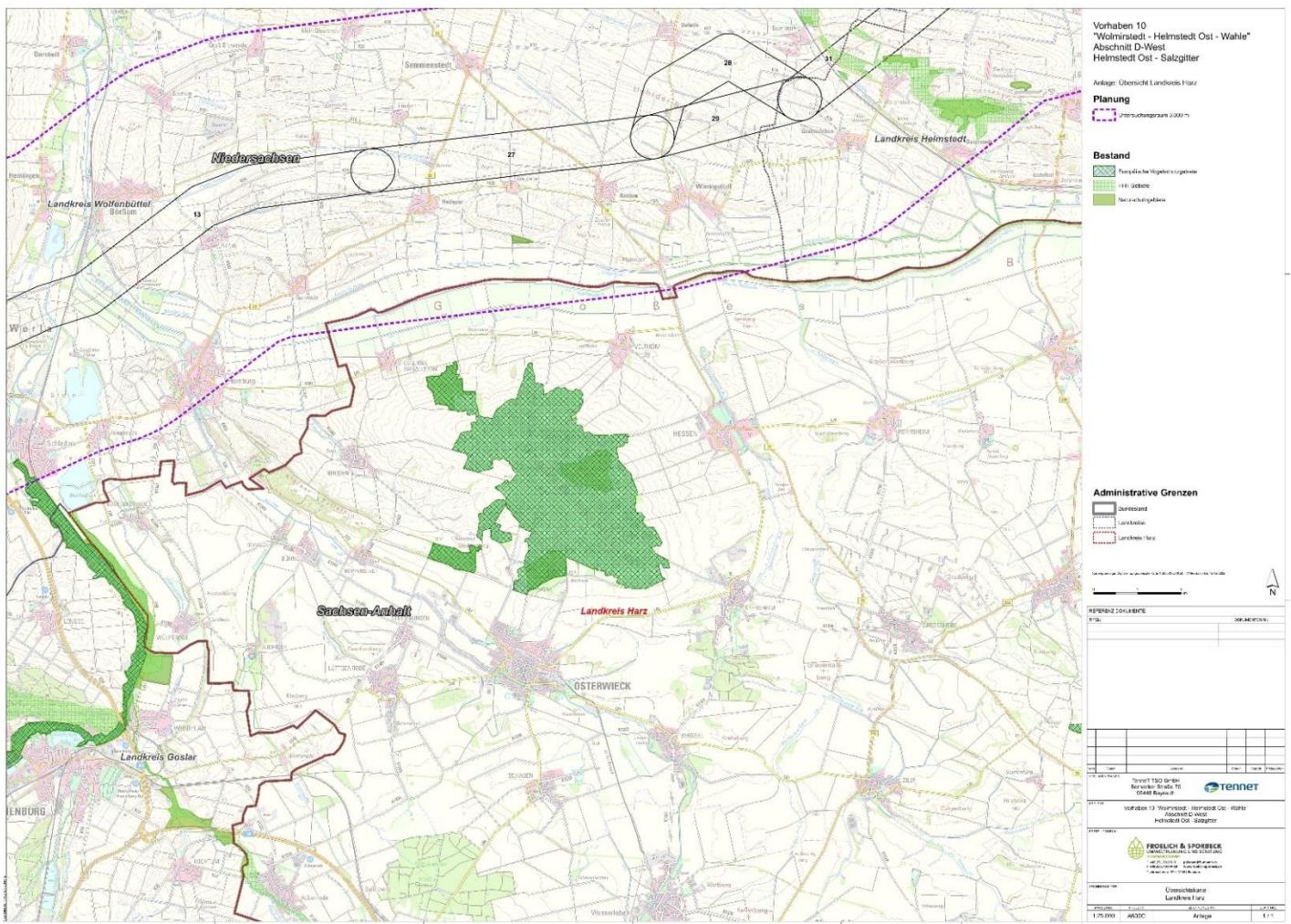
Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

E katrin.van.herck@tennet.eu

Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Monat	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Rastvögel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Die Erfassungen erfolgen im Zeitraum August 2025 bis April 2026.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des
Untersuchungsraums
finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>



+++ Bekanntmachung Landesenergieagentur +++

LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT



1. BÜRGERDIALOG WASSERSTOFF SACHSEN-ANHALT

Bürgerdialog - Unsere Energieversorgung und die Rolle des Wasserstoffs

Die Energieversorgung befindet sich im grundlegenden Umbruch: Fossile Energieträger werden schrittweise durch erneuerbare Quellen ersetzt. Strom, Wärme und Mobilität wachsen enger zusammen. Wasserstoff gewinnt als vielseitiger Energieträger zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig verändert sich das Energiesystem – es wird dezentraler, digitaler und konsequent auf Klimaneutralität ausgerichtet.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur Technologien und Infrastrukturen, sondern auch kommunale Planungen, unternehmerische Entscheidungen und letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger.

Im Mittelpunkt des 1. Bürgerdialogs Wasserstoff am 3. September 2025 in Wernigerode steht ein ganzheitlicher Blick auf unsere Energiezukunft. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung, der Stadtwerke, der Industrie und der Landesenergieagentur wird aufgezeigt, welche konkreten Pläne verfolgt werden, welche Best-Practice-Beispiele es bereits gibt und welche Rolle der Energieträger Wasserstoff in der Energieversorgung von morgen spielen kann.

Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt lädt Sie herzlich ein, an diesem Tag nicht nur den spannenden Impulsvorträgen zu lauschen, sondern sich anschließend an spezifischen Themeninseln gezielt über die verschiedenen Gebiete der Energietransformation zu informieren und mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Dort können Sie Ihre Fragen stellen, Perspektiven einbringen und in den direkten Austausch mit den Expertinnen und Experten treten.

Anmeldung unter lsaurl.de/gAXY7S oder dem QR-Code:

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Teilnahme!



Mit freundlichen Grüßen


Marko Mühlstein
 Geschäftsführer Landesenergieagentur
 Sachsen-Anhalt


Dr. Stefan Scharf
 Leiter Landeskoordinierungsstelle
 Wasserstoff

1. BÜRGERDIALOG WASSERSTOFF SACHSEN-ANHALT

Agenda

- 17:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer**
Marko Mühlstein – Geschäftsführer der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
- 17:05 Uhr Eröffnung des Bürgerdialoges**
Prof. Dr. Armin Willingmann – Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- 17:15 Uhr Energieversorgung: Die Transformation der Fernwärme**
Steffen Meinecke – Geschäftsführer Stadtwerke Wernigerode GmbH
- 17:25 Uhr Wirtschaftsimpuls: Herausforderungen der Dekarbonisierung für die Wirtschaft der Region**
Ralf Grimpe – IHK Magdeburg Geschäftsstelle Harz
- 17:35 Uhr Industriimpuls: H₂-Quartier Harsleben: das grüne Gewerbegebiet im Harz**
Andreas Klier – Geschäftsführer Elumija GmbH
- 17:45 Uhr Impulsbeitrag: Die Kopplung der Energiesektoren und die Rolle des grünen Wasserstoffs**
Dr. Stefan Scharf – Leiter Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff bei der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
- 18:00 Uhr Themeninseln Energie:**
 - Erneuerbare Energien: Wind und PV (LENA)
 - Transformationsplan Fernwärme (Stadtwerke Wernigerode)
 - Die kommunale Wärmeplanung (Klimaschutzmanager Wernigerode & LENA)
 - Die Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt (ELUMIJA & LENA)
 - Praxisbeispiele regionaler Unternehmen (LENA & IHK)
 - Bauen und Sanieren für private Verbraucher (LENA)

Gefördert durch: